

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 49

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch die Schullehrer und zwar solche, die begreiflich durchschnittlich nicht so sehr mit zeltlichen Gütern gesegnet sind. Ist nun einer verheirathet und hat etwa eine zimmliche Anzahl Kinder, ja — so sieht man ihn schon mit bedenklichem Gesichte an. Der Köbi seit zum Benz: Säg du, mer fötte mache, daß mer üfeni Schulmeister ab thäme. Er het au nit so viel Vermöge, aber mengs Kind; derzu g'seht er so ordlich fränklig ns. Wenn er jetzt sterbe söt, so hätte mer die ganzt Familie uf der Gmeind. — Das leuchtet dem Benz auf der Sielle ein. Es wird eine Gemeindesitzung veranstaltet, die Besoldung um $\frac{1}{3}$ erhöht und die Gemeinde erhält eine Ehrenmeldung.

Nun kann der arme Schulmeister jaehen wohin er will oder wohin er kann. Trotzdem er vielleicht die besten Zeugnisse sowohl hinsichtlich seines Betragens als auch seiner Lehrfähigkeit aufweisen kann, muß er doch vielleicht einige Zeit auf eine Anstellung warten und sieht sich so in die bedenklichste Lage gestürzt. Der „Postheiri“ meinte wohl mit Recht, die Schulmeister sollten sich in Dragoner-uniformen stecken können oder sie sollten Söhne der Grossräthe sein. (Anwendung.) Es ist bedenklich! —

Ein lediger Lehrer, der vor dem Heirathen ziemlich Respekt bekommen hat.

— Reklamation. (Korresp.) In Ihrem Blatte vom 30. vorigen Monats finde ich unter Anderm auch die Gemeinde Lobsigen habe ihre Lehrerbesoldung seit 1. Oktober um Fr. 83 erhöht. Eine pure Unwahrheit — Woher wohl mögen Sie dieses haben? Ich war seit 3 Jahren Lehrer in Lobsigen, kenne den Sachverhalt ganz genau und will Sie nun auch des Näheren belehren.

Mein Vorfahr wurde durch Besoldungserhöhung gesprengt, will sagen weg-reorganisiert. Was war das aber für eine Besoldungserhöhung? Wohnung und Land wurden höher geschägt und an barem Gelde sogar etwas abmoderirt, um wie man sagte, die Summe (300 Fr.) rund zu machen. Ich hatte ganz die gleiche Wohnung und das gleiche Land, welche mein Vorfahr gehabt hatte, in baarem Gelde aber einige Franken weniger — und doch rühmten die Herren von Lobsigen hie und da in Gesellschaften, sie haben ihre Lehrerbesoldung um $\frac{1}{3}$ erhöht. Gerechter Gott! welche Besoldungserhöhung.

Als ich nun unterm 16. Herbstmonat letzthin meine Demission eingab, wurde die Gemeinde sogleich zusammenberufen und angefragt ob man Besoldung erhöhen wolle oder nicht? worauf dann beschlossen wurde: Die Schulausschreibung wörtlich gleich bleiben zu lassen, wie vor drei Jahren. Gut; Die Ausschreibung gelangte durch die Hände der Schulkommission an Herrn Schulinspektor Egger, welcher selbige wieder an die Gemeinde zurück sandte mit dem Wunsche die Besoldung möchte erhöht werden und zwar das bare Geld von Fr. 63 auf Fr. 100 (die Besoldung ist nämlich: Wohnung Fr. 90, Land $3\frac{1}{2}$ Fucharten Fr. 147 baar Fr. 63 macht 300 Fr.) Der Präsident der Gemeinde sendet augenblicklich dieselbe zurück mit der Antwort: Die Gemeinde Lobsigen erhöhe ihre Lehrerbesoldung gegenwärtig nicht. Die Schule wurde nun ausgeschrieben und der Tag der Prüfung festgestellt auf den 20. Oktober letzthin.

Unterdessen wählt die Gemeinde zwei Ausschossene, welche Gedinge zu entwerfen hatten, um vor der Prüfung den Bewerbern aufzubürden: Es gehören zu den beschlossenen Beschwerden unter Anderm: a. Tragung der Hälfte Brunnkosten für die Erlaubniß Wasser haben zu dürfen; (!!!) b. Ausführung von Reparaturen am Schulhaus auf eigene Kosten; (!!!) Die Redaktion gibt dieser Reklamation Raum; ist sie richtig — so ist sie gerecht. Auch sollen wir einem verbrauchten Kapital aus dem Schulfond nachfragen. . . . Doch davon ein andermal.

Solothurn. Ehrenmeldung. Der Gemeindsrath der Stadt hat Hrn. Turnlehrer Baumgartner nun definitiv angestellt und ihm seine bisherige Besoldung in Anerkennung seiner Leistungen erhöht. Die Wahl geschah einstimmig. Ebenso ist das Turnen für alle Mädchenschulklassen eingeführt worden.

Die Gemeinde Kienberg hat eine zweite Schule errichtet. Ehre dem Streben dieser Gemeinde zur Hebung des Schulwesens. Es wäre zu wünschen, dieses Beispiel würde anderwärts nachgeahmt.